

DENKMALBEIRAT BEIM BUNDESDENKMALAMT

1010 WIEN, HOFBURG, SÄULENSTIEGE

E-Mail denkmalbeirat@bda.gv.at

Jahresbericht des Denkmalbeirates für 2025

Vorwort

Der Denkmalbeirat kann vom Bundesdenkmalamt zu allgemeinen Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege oder konkreten Fragestellungen in Verwaltungsverfahren befasst werden. Der Denkmalbeirat äußert sich darüber hinaus Anlass bezogen zu bedeutenden Fragen. Der Denkmalbeirat soll mindestens einmal jährlich im Plenum zusammentreten, um einen Jahresbericht zu beschließen, dem er einen Wahrnehmungsbericht anschließen kann. Der Jahresbericht und der Wahrnehmungsbericht sind an den Bundesminister zu richten.

Besonderes Augenmerk lag im Jahr 2025 auf der neuen Verordnung des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport über den Denkmalbeirat (BGBl II Nr. 240/2025) sowie der Geschäftsordnung des Denkmalbeirates. Weiters wurde ein Ausschuss zum Thema Wahrnehmungsbericht gebildet.

Vorsitz und Mitglieder

Der Vorsitz des Denkmalbeirates wurde im April 2025 von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Haag übernommen. Sie folgt damit Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katja Sterflinger in dieser Position. Ab Januar 2025 wurde Prof. i.R. Dr. Nott Caviezel zum Mitglied des Denkmalbeirates und anstelle von Architekt Dipl.-Ing. Johannes Sima zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Sitzungen

Im Jahr 2025 fanden zwei Plenarsitzungen des Denkmalbeirates statt: am 16.06.2025 und 06.10.2025. Vertreter:innen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, der Präsident des Bundesdenkmalamtes sowie die Fachdirektorin und die Leiterin der Rechtsabteilung wurden zu beiden Terminen eingeladen und nahmen daran teil.

Befassungen

Lauterach, Gasthaus zum Bären, Vorarlberg

Der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes an Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Ebenbichler und Architekt Dipl.-Ing. Benedikt Gratl erfolgte am 13.03.2024 in einem Verfahren zur Beurteilung eines Denkmalschutzaufhebungsantrags. Die Mitglieder des Denkmalbeirates wurden um Abgabe einer gutachterlichen Äußerung zur Denkmalbedeutung der Hausanlage im aktuellen Zustand ersucht. Das Gutachten wurde am 07.05.2025 dem Bundesdenkmalamt vorgelegt. Die Gutachter kommen im Wesentlichen zu dem Schluss, dass die historische, künstlerische und sonstige kulturelle Bedeutung für das gegenständliche Denkmal trotz jahrzehntelanger „Nichtnutzung“, fehlender Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und folgender Teilschädigungen des Objektes bzw. an Bauteilen des Objektes noch immer gegeben ist. Durch die zwingend notwendigen Instandsetzungsarbeiten geht die Denkmalbedeutung und der Dokumentationswert des Objektes nicht verloren, wobei zwei korrelierende Punkte zu klären bzw. zu erfüllen wären: Zum einen die umgehende Umsetzung der in diesem Gutachten festgeschriebenen ersten Instandsetzungsarbeiten und zum anderen die Frage der Nachnutzung.

St. Gallenkirch, Paarhofanlage, Vorarlberg

Der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes am 05.02.2025 an Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Ebenbichler erfolgte aufgrund einer eingebrachten Stellungnahme in einem Unterschutzstellungsverfahren, womit u.a. Einsturzgefahr für die Scheune vorgebracht wird. Es wurde um Beurteilung des aktuellen Zustandes der Stallscheune ersucht. Das Gutachten wurde am 06.10.2025 dem Bundesdenkmalamt vorgelegt. Zusammenfassend wurde vom Gutachter festgestellt, dass durch die zwingend notwendigen Instandsetzungsarbeiten, eigentlich einer Erneuerung der Stallscheune, die Denkmalbedeutung und der Dokumentationswert des Objektes verloren geht.

Natters, Einhof Penz, Tirol

Der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes erfolgte am 30.05.2025 an Dr.ⁱⁿ Herlinde Menardi, Architekt Dipl.-Ing. Benedikt Gratl und Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Ebenbichler zur Beurteilung des Bauzustandes und der Instandsetzungsmöglichkeit sowie der Denkmalbedeutung im aktuellen Zustand. Das Gutachten liegt im Jahr 2025 noch nicht vor.

Wien, k.u.k. Armee- und Marinefunkanlage Laaerberg

Der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes erfolgte am 08.07.2025 an Dipl.-Ing. Markus Zechner in einem Unterschutzstellungsverfahren zur Klärung des aktuellen Bauzustandes und der Instandsetzungsmöglichkeit.

Das Gutachten wurde am 23.10.2025 dem Bundesdenkmalamt vorgelegt. Der Gutachter kommt im Wesentlichen zu dem Schluss, dass grundsätzlich festgestellt werden kann, dass eine Instandsetzung der Anlage möglich scheint, ohne ihren Dokumentationswert und damit die Bedeutung als Denkmal zu beeinträchtigen.

Weiz, Hufnagl Schule, Steiermark

Der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes an Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Kollegger und Prof. Dr. Christian Kühn zur Beurteilung der (wirtschaftlichen) Sanierbarkeit der Schule unter Berücksichtigung der vorgebrachten Nutzungsabsichten (Funktionalität der Schule) unter Erhalt der Dokumentationsfunktion. Der Gutachtensauftrag erfolgte wegen eines eingebrachten Antrags auf Veränderung der Schulanlage durch Abbruch der Mittelschule.

Die Gutachten sind am 20.03.2025 (Prof. Dr. Christian Kühn), am 09.04.2025 (Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Kollegger) und am 10.04.2025 (Prof. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Kolbitsch), im Bundesdenkmalamt eingelangt. Die Gutachter kommen im Wesentlichen zu dem Schluss, dass die Sanierbarkeit der Schule für einen zeitgemäßen Schulunterricht unter Erhalt der Dokumentationsfunktion als Denkmals jedenfalls gut geeignet ist.

Stein-Mautern, Donaubrücke, Niederösterreich

Vom Land Niederösterreich wurde im Bundesdenkmalamt ein Veränderungsantrag eingebracht. Dieser sieht die nutzungsbedingte Verbreiterung der Brücke um 64,4cm vor. Vom Denkmalbeirat wurden Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Richard Fritze, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ute Maldoner für die Gutachtenerstellung vorgeschlagen. Weiters gab es den Vorschlag zur Beiziehung von externen Experten Prof. Dr.dipl. Bauing. ETH Eugen Brühwiler (ETH Lausanne (EPFL)) und Univ.Prof. Dr. Ing. Werner Lorenz (BTU Cottbus-Senftenberg). Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

1080 Wien, Trautsongasse 4, Josefgasse 3, Astoria Garage

In einem Unterschutzstellungsverfahren erging der Gutachtensauftrag des Bundesdenkmalamtes zur Beurteilung des Bauzustandes und der Denkmalbedeutung an Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Kollegger und Prof. Dr. Christian Kühn am 14.07.2025. Das Gutachten liegt im Jahr 2025 noch nicht vor.

Kalwang, Stmk, Pisching 3, 5, 6, 7, 8, 9, Säge-Kolonie, Ensemble Arbeiterwohnhäuser

Am 18.12.2025 wurde Dipl.-Ing. Markus Zechner vom Bundesdenkmalamt mit der Gutachtenserstellung hinsichtlich des Anlagenteils Pisching 5 zur Beurteilung des Zustands und der Instandsetzungsmöglichkeit beauftragt. Das Gutachten liegt im Jahr 2025 noch nicht vor.

Gerichtsgutachten:

ehem. Messehalle, Dornbirn, Vorarlberg

Der Gutachtensauftrag des Bundesverwaltungsgerichts im Verfahren zur Unterschutzstellung an Dipl.-Ing. Markus Zechner erfolgte am 14.03.2025. Das Gutachten wurde im Mai 2025 dem Gericht vorgelegt, am 30. Juni 2025 fand eine mündliche Verhandlung beim Gericht statt.

Der Gutachter kommt im Wesentlichen zu dem Schluss, dass der gegenwärtige Erhaltungszustand von Halle und Verbindungsbau hinsichtlich der Qualitäten des ursprünglichen Entwurfs so erhebliche nachteilige Veränderungen erfahren hat, dass diesen Bauteilen keine Denkmalbedeutung mehr ausgewiesen werden kann.

Wahrnehmungsberichte

Im Jahr 2025 wurde kein Wahrnehmungsbericht verfasst.

In der Plenarsitzung vom 06.10.2025 wurde vorgeschlagen einen Ausschuss zum Thema Wahrnehmungsbericht zu bilden, im Zuge dessen ein Leitfaden für die Erstellung von Wahrnehmungsberichten ausgearbeitet werden soll. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Architekt Mag. Bernhard Frodl, Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Brigitte Mang, Priv.-Doz. Dr. Andreas Nierhaus, Dr.ⁱⁿ Marianne Pollak, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Theune, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ techn. Gudrun Styhler-Aydin (Anmerkung: alphabetisch) eingerichtet.

Impulsreferat

Der Präsident des Bundesdenkmalamtes Dr. Christoph Bazil präsentierte im Rahmen der Plenarsitzung am 06.10.2025 die WIFO-Studie zu volkswirtschaftlichen Wirkungen von Förderungen des Bundesdenkmalamtes und steuerliche Behandlung von privatem denkmalpflegerischen Aufwand: <https://www.bda.gv.at/themen/aktuelles/2024-12-11-studie-wifo-denkmale-als-standortfaktor.html>.

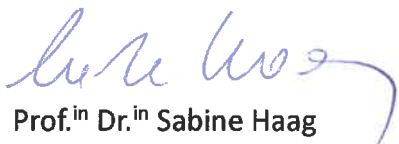
Verordnung über den Denkmalbeirat

Die Verordnung des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport über den Denkmalbeirat wurde am 12.11.2025 (BGBl II Nr. 240/2025) im RIS unter https://ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BGBLAUTH&Dokumentnummer=BGBLA_2025_II_240 veröffentlicht und ist mit dem folgenden Tag in Kraft getreten.

Geschäftsordnung des Denkmalbeirates

Im Zuge der Plenarsitzung am 06.10.2025 wurde ein Entwurf der Geschäftsordnung vorgelegt und die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

Wien, am 25.03.2026



Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Haag
Vorsitzende des Denkmalbeirates

Anlagen

I Verordnung über den Denkmalbeirat (BGBl II Nr. 240/2025)

II Entwurf Geschäftsordnung des Denkmalbeirates

